

## Schutz- und Hygienekonzept

**Firma: Mitteldeutsches Institut für Weiterbildung – MIFW GmbH**

**Ansprechpartner: Herr Clemens Bossack (0361 / 653 133 90)**

### Allgemeines

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus sowie des Grippe-Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. Zudem dient das Konzept der Sicherstellung der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben durch das Infektionsgesetz im Rahmen der Corona-Pandemie sowie der RKI-Richtlinien und der entsprechenden Landeshygieneverordnungen.

Das Schutz- und Hygienekonzept des MIFW gilt für die Durchführung aller Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen des Instituts in allen Veranstaltungsräumen der verschiedenen Standorte und ist an die Gegebenheiten vor Ort individuell anzupassen. Alle Beschäftigten des Instituts, alle Teilnehmenden sowie alle regelmäßig in dem Unternehmen arbeitenden Personen sind angehalten, die Hygienehinweise zu beachten. Über diese Hygienemaßnahmen sind das Personal sowie die Teilnehmenden und andere Personen auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten. Weitere Regelungen, die vor Ort vom Veranstaltungsort kommuniziert und eingefordert werden, sind zusätzlich zu beachten und umzusetzen!

Der Hauptübertragungsweg für SARS-CoV-2 ist die respiratorische Aufnahme virushaltiger Partikel, die beim Atmen, Husten, Sprechen und Niesen entstehen. Je nach Partikelgröße bzw. den physikalischen Eigenschaften unterscheidet man zwischen den größeren Tröpfchen und kleineren Aerosolen, wobei der Übergang zwischen beiden Formen fließend ist. Während insbesondere größere respiratorische Partikel schnell zu Boden sinken, können Aerosole auch über längere Zeit in der Luft schweben und sich in geschlossenen Räumen verteilen. Ob und wie schnell die Tröpfchen und Aerosole absinken oder in der Luft schweben bleiben, ist neben der Größe der Partikel von einer Vielzahl weiterer Faktoren, u. a. der Temperatur und der Luftfeuchtigkeit, abhängig. Darüber hinaus ist auch indirekt über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Schmierinfektion möglich. Eine Übertragung durch kontaminierte Oberflächen ist insbesondere in der unmittelbaren Umgebung der infektiösen Person nicht auszuschließen, sodass auf seltene Berührung und regelmäßige Händehygiene zu achten ist.

### Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

- bei **signifikanten Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) telefonisch melden und ärztlich bestätigen / abklären lassen; eine **Teilnahme** an der Weiterbildungsveranstaltung ist **in diesem Fall ausgeschlossen**
- umsetzbaren **Abstand immer einhalten**, der den aktuellen Umständen entspricht (mind. **1,50 m**)
- sollte das Abstandsgebot nicht eingehalten werden können, ist das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** verpflichtend; die Beschaffung einer Mund-Nasen-Bedeckung liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen
- mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, bzw. insbesondere nicht die Schleimhäute berühren (Augen, Mund, Nase)
- **keine Berührungen** zu anderen Personen, ebenso kein/e Umarmungen / Händeschütteln
- gründliche, **regelmäßige Händehygiene** (z.B. nach Naseputzen, Husten, Niesen, Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Auf- /Absetzen einer Mund-Nasen-Bedeckung, vor und nach dem Toilettengang durch:
  - Händewaschen **mit Seife für 20 – 30 Sekunden** und/oder
  - Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist insbesondere sinnvoll, wenn gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu reichlich Desinfektionsmittel in die trockenen Hände geben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassieren. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
- direkter Kontakt zu öffentlich zugänglichen Gegenständen wie Türgriffen oder Fahrstuhlknöpfen möglichst vermeiden, indem z.B. der Ellenbogen genutzt wird oder die Finger der Hand mit Stoff bedeckt werden
- beim Husten oder Niesen ist größtmöglicher Abstand zu anderen Personen einzuhalten, bestenfalls sich wegrehen und in die Armbeuge husten/niesen

### Raumhygiene und betriebliche Maßnahmen

Zur Vermeidung der Infektion durch Übertragung von Tröpfchen und Aerosolen sollte auch während der Veranstaltung in den Räumen ein umsetzbarer Mindestabstand (mind. 1,50 m) gewahrt werden. Ist die Einhaltung des Mindestabstandes nicht gewährleistet, ist das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend**.

Am Seminar dürfen nur **gesunde Personen** teilnehmen. Personen mit pathologischen Atemwegs-Symptomen werden vom Betriebsgelände ferngehalten.

Die Teilnehmer/innen der Veranstaltungen werden zu Beginn über die durchzuführenden Hygienemaßnahmen informiert. Die Einhaltung wird von den jeweiligen Dozenten überwacht.

Des Weiteren kann ein effektiver Luftaustausch die Aerosolkonzentration in einem Raum vermindern, daher ist es besonders wichtig, hier auch **regelmäßig und richtig zu lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine **Stoßlüftung** bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos.

Regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende **Desinfektion** aller häufig zu berührenden Flächen (Griffe, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen) sowie der Sanitärbereiche wird vom Reinigungspersonal übernommen. Im Treppenhaus, dem Gebäudeflur und den Sanitär- und Aufenthaltsbereich des Gebäudes ist das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** ebenfalls verpflichtend.

Für die Dauer der Veranstaltung dürfen die jeweiligen Sitzplätze der Teilnehmer/innen nicht gewechselt werden. Bei Partner- oder Gruppenarbeiten sind wechselnde Gruppenzusammensetzungen zu vermeiden.

Allgemeine Hygieneregeln werden im Gebäude ausgehängt.

Die **Teilnehmeranzahl** je Veranstaltung wird entsprechend der jeweiligen Raumgröße reguliert.

Das Seminar ist generell auf **Eigenverpflegung** ausgelegt.

### **Meldepflicht**

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung des IfSG ist sowohl der Verdacht auf eine Ansteckung / Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen im MIFW/MIQR unverzüglich zu melden. Bei Verdachtsfällen wird ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung angewandt.

### **Teilnahme an Präsenzveranstaltungen**

Personen, die einer Risikogruppe angehören, entscheiden unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und des jeweiligen Gesundheitsamtes eigenverantwortlich, ob sie an gebuchten Präsenzseminaren teilnehmen.

**Die Nichteinhaltung der genannten Hygieneregeln kann zum Ausschluss aus dem Seminar führen.**